



Antrag gemäß § 89 Abs. 1 und 2 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz auf Nostrifikation und Zulassung von der im Ausland absolvierten Ausbildung in einem Gesundheitsberuf:

- Pflegeassistent/ Pflegeassistentin**
- Pflegefachassistent/ Pflegefachassistentin**

Antragsdaten:

Bitte alles in **BLOCKBUCHSTABEN** angeben!

Nachname:
Geburtsname:
Vorname:
Geschlecht: männlich: <input type="checkbox"/> weiblich: <input type="checkbox"/> keine Angabe: <input type="checkbox"/>
Geburtsdatum:
Österreichische Sozialversicherungsnummer- wenn vorhanden:
Staatsbürgerschaft:
Ausstellungsland des Zeugnisses/ Diploms:
Telefonnummer:
E-Mail-Adresse:
Wohnanschrift:
Wenn keine Wohnanschrift in Österreich vorhanden ist, muss ein Zustellbevollmächtigter/ eine Zustellbevollmächtigte mit Wohnsitz in Österreich namhaft gemacht werden.
Siehe Beilage Zustellvollmacht

Hinweise zum Verfahren:

Die **Berechtigung** zur Ausübung der entsprechenden beruflichen Tätigkeit entsteht erst nach **rechtskräftig abgeschlossenem Verfahren** bzw. nach erfolgreicher **Absolvierung** der vorgeschriebenen Ergänzungsmaßnahmen, wenn solche vorgeschrieben wurden.

Gemäß § 8 Abs. 1 bzw. § 9 Abs. 6 Zustellgesetz, BGBl. Nr. 200/1982, in der geltenden Fassung, sind Sie verpflichtet, eine allfällige **Änderung Ihrer Abgabenstelle** bzw. **Änderungen** bezüglich des/der **Zustellbevollmächtigten** während des Verfahrens unverzüglich **mitzuteilen**.

Kommen Sie dieser Verpflichtung nicht nach, werden sämtliche Schriftstücke gemäß § 8 Abs. 2 Zustellgesetz hinterlegt und gelten hierdurch als zugestellt.

Für die Nostrifikation einer ausländischen Ausbildung nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz ist die

Vorlage folgender Unterlagen erforderlich:

Folgende Unterlagen sind im Original (oder in beglaubigter Abschrift) – und sofern sie nicht in deutscher Sprache verfasst sind – **samt Übersetzung** durch eine/n gerichtlich beeidigte/n Übersetzer bei der Abteilung 6 – Referat Recht und Behördenverfahren **nach vorheriger Terminvereinbarung** vorzulegen.

- vollständig ausgefüllter Antrag
- Lebenslauf, in dem insbesondere die Schulbildung und die bisherige berufliche Tätigkeit ersichtlich sind- **fakultativ**
- Urkunden (Diplom, Abschlusszeugnis), die als Nachweis des ordnungsgemäßen Ausbildungsabschlusses ausgestellt wurden
- detaillierter Lehrplan, aus dem die Dauer der Ausbildung sowie die auf die einzelnen Unterrichtsfächer entfallenden Lehrstunden, aufgeschlüsselt nach Theorie und Praxis, zu ersehen sind
- Heiratsurkunde oder andere Urkunden- falls der derzeitige Name nicht mit jenem auf dem Abschlusszeugnis übereinstimmt
- eine Kopie des Reisepasses oder Personalausweises
- Bestätigung der Meldung- sofern im Burgenland gemeldet
- allenfalls eine Arbeitsbestätigung über die Tätigkeit in einem Gesundheitsberuf- Nachweis von Kenntnissen auf Grund von Berufspraxis

Rechtliche Grundlagen:

Gemäß § 89 Abs. 1 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG sind Personen, die eine im Ausland staatlich anerkannte Ausbildung in der Pflegeassistenz bzw. Pflegefachassistenz absolviert haben und beabsichtigen, in Österreich eine Tätigkeit in der Pflegeassistenz bzw. Pflegefachassistenz auszuüben, berechtigt, die Anerkennung ihrer außerhalb Österreichs erworbenen Urkunden über eine mit Erfolg abgeschlossene Ausbildung in der Pflegeassistenz bzw. Pflegefachassistenz beim Landeshauptmann jenes Landes, in dessen Bereich

1. der Hauptwohnsitz,
2. dann der in Aussicht genommene Wohnsitz und
3. dann der in Aussicht genommene Dienstort

gelegen ist, zu beantragen.

Gemäß § 89 Abs. 2 leg.cit. ist hinsichtlich des Nostrifikationsverfahrens § 32 Abs. 2 bis 7 anzuwenden.

Kosten:

Im Verfahren werden für die Erteilung der Bewilligung eine Verwaltungsabgabe in Höhe von € 3,20, für das Ansuchen der Bewilligung eine Eingabegebühr von € 70,00, für die Erteilung der Bewilligung eine Gebühr von € 124,00 und für jede Beilage eine Gebühr pro Bogen von € 6,00 zur Entrichtung vorgeschrieben werden.

Datenschutzmitteilung:

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 6 – Soziales und Pflege, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, post.a6@bgld.gv.at.

Der Antragsteller/ Die Antragstellerin nimmt zur Kenntnis, dass die ihn/ sie betreffenden erhobenen personenbezogenen Daten aufgrund Art. 6 Abs. 1 lit. c und (hinsichtlich Gesundheitsdaten) Art. 9 Abs. 2 lit. h der Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO in Verbindung mit § 89 Abs. 1 und 2 des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes – GuKG verarbeitet werden.

Zweck der Datenverarbeitung ist die Bearbeitung und Abwicklung des Antrages auf Nostrifikation und Zulassung von im Ausland absolvierten Ausbildungen in einem Gesundheitsberuf gemäß § 89 Abs. 1 und 2 GuKG.

Die Daten werden an Auftragsverarbeiter übermittelt. Die Daten werden nicht an Empfänger weitergegeben, die mit diesen Daten eigene Zwecke verfolgen.

Die verarbeiteten personenbezogenen Daten werden vor dem Zugriff Nichtberechtigter gesichert gespeichert und nur so lange verarbeitet, als es zur Zweckerreichung notwendig ist, gesetzliche oder interne Aufbewahrungspflichten bestehen oder potentielle Rechtsansprüche geltend gemacht werden können.

Grundsätzlich kommen Ihnen die Rechte gemäß Art. 15 ff DSGVO zu. Sie haben daher grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie ein Widerspruchsrecht. Diese Rechte können Sie beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Stabsabteilung Verfassung und Recht, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, post.datenschutz@bgld.gv.at, geltend machen.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen österreichisches oder europäisches Recht verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, dsb@dsb.gv.at.

Weiters können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten, die KPMG Security Services GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at, wenden.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Burgenland unter <https://www.burgenland.at/datenschutz>.

Wenn kein Hauptwohnsitz im Burgenland vorliegt:

Ich bestätige hiermit, dass ich im Burgenland eine berufliche Tätigkeit als Pflegeassistent/
Pflegeassistentin bzw. Pflegefachassistent/ Pflegefachassistentin anstrebe.

Außerdem bestätige ich hiermit, dass ich keinen diesbezüglichen Antrag in einem anderen Bundesland
eingebracht habe.

Ort, Datum

Unterschrift